

Abschrift.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaum-
burg-Lippe im Wehrkreis VI. -
BdO. F - 6 (s) -

Münster, den 8. April 1941.

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in A r n s b e r g, pp.
Betrifft: Sammeln von Brandplättchen.

Mit Erlaß RdLuObdL. vom 19. 3. 41 - Az. 66
a Nr. 16697/40 (3 I A) (nur an BdO) wurde folgende Anordnung
getroffen:

Bei Feindflügen sind Brandplättchen zum Abwurf gekommen, die
aus mit Mullbläschen versehenen Zelluloidscheiben bestehen,
zwischen denen sich ein etwa 50 g schweres Stück Rohgummi be-
findet. Bei der mit Bezugserlaß angeordneten Sammlung von
Brandplättchen ist diese Art in gesonderten Behältern einzu-
sammeln und der nächsten Sammelstelle zuzuführen. Der für die
Sammelstelle zuständige örtliche L S - Leiter sorgt dafür, daß
die Gummipplatten an besten von Angehörigen des Feuerlösch-
dienstes oder unter deren Aufsicht vorsichtig entfernt und
nach Trocknen an die Reichsanstalt der Luftwaffe für Luft-
schutz, Berlin SW 29, Friesenstr. 16 gesandt werden."

In Vertretung:
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei.
J. A.
bez. Unterschrift
Oberstleutnant d. FSchp.

++++

A b s c h r i f t

dem Herrn Brandmeister
in Theune
Fredeburg

zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Falls solche Brandplättchen aufgefunden werden,
sind mir diese umgehend zuzusenden.

Fredeburg, den 24. 4. 1941.

Der Amtsbürgermeister
als Ortpolizeibehörde.

